

zu vermeiden. Kellerräume dürfen nicht als Röntgenzimmer benutzt werden. Radium soll nur mit Zangen angefaßt werden, beim Transport von einer Stelle zur anderen ist es in mit einem langen Stiel versehenen Kästen zu transportieren, die mit einer Schutzwand von 1 cm Blei versehen sind. Der Aufbewahrungsraum des Radiums muß mit 8 cm dicken Bleiplatten ausgekleidet sein. Alle Arbeiten, auch das Bereiten der Emanation, sind mit geeigneten Handschuhen auszuführen. Alle 3 Monate ist eine genaue Blutuntersuchung vorzunehmen.

Während 1913 in England 1480 Studenten der Medizin gezählt wurden, gab es 1919 deren 3420, 1920 sank die Zahl wieder auf 2531, beträgt damit aber immer noch mehr als 1000 mehr als vor dem Kriege. Wahrscheinlich werden im Jahre 1925 ungefähr 3000 neue Aerzte und in jedem der unmittelbar darauf folgenden Jahre etwa 2000 registriert werden. Trotz dieses gewaltigen Anschwellens in der Zahl junger Aerzte ist die Lancet hoffnungsvoll und glaubt, daß es unschwer gelingen wird, alle diese Leute unterzubringen, da auch in England die Zahl der beamteten Aerzte ganz außerordentlich gestiegen ist und man noch immer neue Stellen schafft.

Auf der Versammlung der Roten-Kreuz-Gesellschaften in Genf 1920 wurde ein Beschluß gefaßt, alle Regierungen zu veranlassen, durch gemeinsamen Verzicht auf die Verwendung von Kampfgasen den Krieg humaner zu gestalten. Nun ist in England in Prof. Sir W. Pope dem Kampfgas ein Verteidiger entstanden. Der bekannte Chemiker weist nämlich darauf hin, daß unter allen modernen Waffen das Kampfgas das am wenigsten tödliche und grausame ist. Kampfgase machen viele Soldaten kampfunfähig, töten aber nur wenige. Unter den Vergiftungen mit „mustard gas“ kamen nur 2% Todesfälle vor, die Überlebenden genasen meist vollkommen. Man vergleiche dies mit der Wirkung moderner Sprenggeschosse und mit den durch sie bedingten dauernden Verstümmelungen. Unter den vielen Grausamkeiten und Niederträchtigkeiten, die der deutschen Kriegsführung vorgeworfen wurden, spielte die Verwendung der Tauchbote und der Kampfgase eine große Rolle. Die Verwendung beider ist jetzt von englischer Seite als völlig berechtigt anerkannt worden, und keine „Siegernation“ schafft sie ab. Deutschland aber ist und bleibt schuldig. zum Busch (Kreuznach).

Oeffentliches Gesundheitswesen.

Noch ein Wort zur geplanten Aufhebung der §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches.¹⁾

Von Frau Dr. med. Hoinig, z. Zt. in Berlin.

In Nr. 50 des vorigen Jahrganges der D. m. W. bespricht Herr Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer unter dem Titel: „Rechtsfragen aus der ärztlichen Praxis“ den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung der §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches und führt im Anschluß daran die für den Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch beabsichtigte Fassung des Gesetzes an. Die von ihm vorgeschlagene Milderung ist zweifellos als großer Fortschritt aufzufassen; jedoch glaube ich, daß man bei einem Abweichen von den von Ebermayer verfochtenen Grundgedanken noch zu weitergehender Abschwächung gelangen wird. Ich halte mich als Frau und Aertzin für berechtigt und verpflichtet, den mich irrig anmutenden Standpunkt in dieser Frage anzugreifen; ich habe auch aus dem Artikel von Fr. Dr. Wygodzinski in Nr. 44 der Berlin. Aertze-korr. (1920) eine viel weniger schroffe Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages herausgelesen, als es nach den von Ebermayer zitierten Sätzen den Anschein haben könnte.

Der Haupteinwand, der von vielen Seiten, ebenso wie von Herrn Ebermayer, gegen die Freigabe der Abtreibung ins Feld geführt wird, besteht in einer zweiseitigen Befürchtung, daß nämlich die Volkskraft in unübersehbarer Weise geschwächt werde, 1. sowohl durch Abnahme der Sittlichkeit als auch 2. durch starken Geburtenrückgang.

Zum 1. Punkt ist anzuführen, daß gegen die §§ 218 und 219 prozentual mehr verheiratete Frauen als ledige Mädchen sündigen. In der Besprechung, die Anfang November vorigen Jahres im Berliner Lyzeumklub vom Verein weiblicher Aerzte Berlins und dem Deutschen Juristinnenverein über die Aufhebung der Abtreibungsparagraphen abgehalten wurde, ist das Verhältnis beider sogar mit 95% angegeben worden! Die Ehefrauen scheiden aber in diesem Zusammenhange aus; laxere sittliche Lebensauffassung ist bei ihnen weder Ursache noch Folge der Geburtenbeschränkung. Die eigentlichen Prostituierten dagegen konzipieren bekanntlich sowieso fast nie mehr. Und für die jungen Mädchen besseren Standes gibt es zweifellos vielerlei Bedenken, die sie vom außerehelichen Geschlechtsverkehr abhalten, mehr als dies der Gedanke an die Möglichkeit einer Schwangerschaft tut, die sich doch durch geschickten Gebrauch der Präventivmittel meist verhüten läßt. In dem Material unserer großen Frauenkliniken und -polikliniken gehören Virgines jenseits des 20. Lebensjahres sowieso schon zu den außerordentlichen Seltenheiten. Alles in allem genommen kann sich also der demoralisierende Einfluß eines Wegfalles der §§ 218 und 219 nur in einer Zunahme der Frequenz

des außerehelichen Verkehrs äußern. Nachdem es heute einen Ueber-schub von 15 Millionen Frauen in Europa gibt, müssen sehr viele weibliche Wesen mit Naturnotwendigkeit auf den Ehemann verzichten, ohne daß man sie deshalb zu lebenslänglicher Keuschheit wird zwingen können und wollen. An einen Rückgang des Verhältnisses zugunsten der Ehe ist demnach sowieso nicht zu denken.

An 2. Stelle steht die Befürchtung vor einer Geburtenabnahme, die solche Dimensionen annehmen soll, daß Deutschland bald 20 Millionen weniger Einwohner aufweisen und sich niemand wieder wird in die Höhe arbeiten können. Gesetze, die solchen Einfluß auf die Zukunft unseres Vaterlandes haben, dürften meines Erachtens auch nicht gemildert, sondern sollten mit größtmöglicher Strenge befolgt werden! Im strikten Gegensatz hierzu schreibt Fr. Dr. Wygodzinski, daß „die Strafparagraphen eine praktische Wirkung auf die Volksvermehrung kaum je ausgeübt haben“. In der Tat ist die Zahl der kriminellen Aborte heute enorm hoch, so groß, daß bei ihrer tatsächlichen Verfolgung eine rege Bautätigkeit in Gefängnissen und Zuchthäusern einsetzen müßte, um wenigstens einen Teil der strafwürdigen Frauen und ihrer Helfer gebührend unterzubringen. Es lassen sich ja Zahlen dafür nicht angeben, aber man darf wohl annehmen, daß 90% der Frauen, die eine Unterbrechung ihrer Schwangerschaft rechtzeitig und nachdrücklich und ohne Scheu vor einigen Geldkosten betreiben, das Ziel erreichen werden. Die Frauen haben es eben insofern leicht, als sie nur eine Blutung zu provozieren brauchen, um sofort jeden, auch den „anständigsten“ Arzt bereit zu finden, ohne jede Nachforschung die Fehlgeburt auszuräumen. — Wie wenig übrigens derartige Gesetze fruchten, weiß Ebermayer viel besser als ich aus dem Studium der Bestimmungen, die einst im alten Rom erlassen wurden, die erlöschende Fruchtbarkeit bei diesem wirklich im Niedergang befindlichen Volke zu heben. Hier fehlte der lebendige, tatkräftige Wille, der allein imstande ist, ein Volk zu veranlassen zur Arbeit, zur Vermehrung, zur Ausbreitung. Glücklicherweise lebt noch ein starkes, ungebrochenes Muttergefühl in unserer Frauenwelt! Es muß als strikter Beweis für den Willen zum Kinde angesprochen werden, daß sich trotz allem, trotz der Unrentabilität der Kinderaufzucht die Geburtenziffer seit Kriegsende wieder weit über die Sterblichkeitszahl gehoben hat. Natürlich sind, wenigstens für Eltern mit Verantwortungsgefühl, leidliche allgemeine Lebensverhältnisse Vorbedingung für künftige Kinderproduktion. Auch Ebermayer kann nicht umhin, die Vermehrung der Gesamtbevölkerung nicht mehr in dem Maße für nötig zu erachten wie früher zur Zeit unseres Aufstieges. Also lieber weniger, qualitativ hochwertige, liebevoll erzogene, ausreichend ernährte Kinder, weniger der unglücklichen Kleinen, die seit dem Tage ihrer Geburt den Eltern nur Last und Hemmschuh und Strafe sind. Besser, nach Kräften die Lage des einmal geborenen Kindes verbessern, Mord, Mißhandlung, Vernachlässigung, deren Anblick auf Nachbarn und Anwohnende im höchsten Maße verrohend wirken müssen, bei den gewissenlosen Müttern mit den strengst möglichen Strafen ahnden, damit die Sterblichkeit des Säuglings und Kleinkindes von ihrer beklagenswerten Höhe sinkt. Auch könnte der Staat vielen ungeborenen Kindern zum Leben verhelfen durch Besserstellung der unehelichen Mutter und ihres Kindes, durch tatkräftigen Kampf gegen das Odium, das auf der außerehelichen Mutterschaft lastet. Unter den zahllosen allein stehenden Frauen möchten sehr viele im Grunde genommen gern Mutter sein dürfen, sie wollen nur selbstverständlich nicht dafür scheinlich angesehen werden und in ihren äußeren Lebensbedingungen durch das Kind zu sehr belastet oder gar geschädigt sein.

Unbegreiflich ist mir die aus der Tatsache, daß heute die Zahl der Todesfälle bei den Abortwöchnerinnen die der Geburtenwöchnerinnen weit übersteigt, gezogene Konsequenz, daß die Freigabe der Abtreibung ein weiteres Steigen der Morbidität nach sich ziehen würde. Die Frauen erkranken und sterben, weil sie mit untauglichen Mitteln und gefährlichen Manipulationen, in Unkenntnis der bestehenden anatomischen Verhältnisse, selbst den Eingriff heimlich bei sich vollziehen müssen oder ihn von ähnlich ungebildeten Personen vornehmen lassen. Der von ärztlicher Hand ganz zu Beginn der Gravidität, beim ersten Ausbleiben der Regel bewirkte Abort ist sehr harmlos. Daß die Dinge sich in dieser Beziehung rasch ändern, die Infektionsgefahr sich erhöht, die Unterbrechung schwerer einzuleiten ist, kann in jedem Lehrbuch der Geburtshilfe nachgelesen werden. Die Morbidität wird meines Erachtens nicht zu-, sondern abnehmen. Denn ich glaube nicht, daß die absolute Zahl der künstlichen Aborte einer wesentlichen Steigerung fähig ist, ich halte es aber für sicher, daß durch verständigere Gesetzesbestimmungen die vielen traurigen Fälle verschwinden, in denen die Frauen, wie auch Wygodzinski bemerkt, die Abtreibung auf irgendeine Weise durchsetzen, weil alle Angst vor Strafe, Entdeckung, Krankheit, Tod unbedeutend erscheint neben der Furcht vor der ungewollten Mutterschaft.

Eine Sonderstellung hat die Anfangszeit der Schwangerschaft auch in der Hinsicht zu beanspruchen, als die werdende Mutter da noch kein Muttergefühl, noch kein liebevolles Empfinden für das keimende Lebewesen in ihrem Schoße besitzt und in der Abtreibung keinen Mord, wohl aber ihr „gutes Recht“ erblickt (Max Hirsch, Frucht-abtreibung und Präventivverkehr). So ist auch die im kanonischen, dem alten christlichen Recht vertretene Anschauung zu verstehen, auf die Fr. Dr. Berent in ihrem schon erwähnten Vortrag hinwies, daß die Beseelung erst 6 bis 10 Wochen nach der Empfängnis einträte und deshalb die Entfernung des befruchteten Eies aus der Gebärmutter straflos zu lassen sei. Die Verhütung der

¹⁾ Trotz unserer grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausführungen der Verfasserin wollen wir sie nach dem Leitwort „Audiatur et altera pars“ veröffentlichen. D. Red.

weiteren Schwangerschaft läuft zu diesem Zeitpunkt auch durchaus nicht der ethischen Auffassung der Gesellschaft zuwider. Es findet doch kein Mensch mehr Anstoß an den überall käuflichen Instrumenten, Intrauterinspritzen und -pessarien, die ausschließlich dem Zwecke dienen, einen ganz frühen Abort herbeizuführen. Hier bestehen noch fließende Uebergänge zwischen Konzeptionsverhütung und Abtreibung. Die Ausnahmestellung für die ersten, sagen wir 2 bis 3 Monate der Gravidität läßt sich also nicht, weil unscharf begrenzt, mit leichtem Achselzucken abtun.

Wenig begründet ist des ferneren die Vermutung, daß der Präventivverkehr eine starke Einschränkung erfahren würde. Stellt er doch auf alle Fälle den einfachsten und ungefährlichsten Schutz vor dem ungewollten Kinde dar. Leider zeichnen sich die guten unter diesen „zu unzünftigem Gebrauch“ bestimmten Mittel nicht nur aus durch hohen Preis und vielerlei Unannehmlichkeiten bei ihrer Anwendung, sondern auch durch beträchtliche Unzuverlässigkeit. Selbstverständlich muß die Unterbrechung der Schwangerschaft möglichst auf jene, leider noch nicht vermeidbaren Fälle beschränkt bleiben, in denen die versuchte Verhinderung der Empfängnis versagt hat.

Natürlich ist dem Kurpfuschertum und dem sich etwa ausbildenden gewerbsmäßigen Ausüben der Abtreibung möglichst frühzeitig ein Riegel vorzuschieben. Aber dem Arzt muß viel größere Freiheit als bisher eingeräumt werden, er darf bei Unterbrechung aus sozialer, eugenischer oder „anders gearteter“ Indikation keinen Konflikt mit dem Strafgesetzbuch zu befürchten haben; doch bleibe es wie bisher, daß er mindestens noch einen zweiten Kollegen hinzuziehen muß. Auch sei der Arzt, falls keine strenge gesundheitliche Indikation vorliegt, an eine obere Grenze von ca. 3 Monaten nach eingetretener Befruchtung gebunden. Ohne also für die völlige Aufhebung der §§ 218 und 219 eintreten zu wollen, halte ich doch wenige Tage Gefängnis für genügend; für die Frau, die selbst den Abort an sich herbeiführt, wäre Geldstrafe meines Erachtens besser. Dagegen erscheint mir ein Ansteigen des Strafmaßes mit dem Fortschreiten der Gravidität angebracht.

Derartige milde Strafbestimmungen würden zwar noch das Interesse des Staates an der Leibesfrucht als künftigen Mitglied der menschlichen Gesellschaft bekunden, aber gleichzeitig die augenblicklichen unberechtigten Härten beseitigen, daß zwar schwerste Strafen auf einer nicht als unethisch empfundenen Handlung stehen, die Gesetzesbestimmungen aber, da in Wahrheit gar nicht durchführbar, nur in einer verschwindend geringen Zahl von Einzelfällen wirklich zur Anwendung gelangen. Der Staat hat aber die Verpflichtung, seine Strafparagrafen wirklich bei jeder Verfehlung gegen seine Gebote einzuhalten, sonst sinkt mit Naturnotwendigkeit die Achtung vor Gesetz und Recht.

Ich glaube bestimmt, daß durch die offizielle Anerkennung auch der nichtmedizinischen Indikation zur frühen Schwangerschaftsunterbrechung das Verantwortungsgefühl der Mütter gegenüber dem gezeugten Kinde mit dem Selbstbestimmungsrecht nicht abnehmen, sondern sich im Gegenteil steigern würde. Heute muß von Rechts wegen jede Frau, die, obgleich gegen ihren Willen konzipiert hat, sich mit dieser Tatsache abfinden, ihr Verantwortungsgefühl kommt nicht mehr in Frage. Fehlt es dagegen, wie bei tiefstehenden Naturen, so fällt die Gefahr hinweg, gegen den § 218 zu sündigen; Ebermayer beweist dies übrigens selbst in seinem Artikel auf das schlagendste durch die angeführten Statistiken über die Nachkommenschaft einzelner degenerierter Individuen, Geisteskranker oder Trinker, die bei riesiger Fruchtbarkeit durch Verbrechen und Arbeitsscheu der Allgemeinheit unermeßlichen Schaden und Geldkosten zugefügt haben; nebenbei eine Tatsache, die vor Ueberschätzung des Wertes der unbegrenzten Volksvermehrung recht eindringlich warnt.

Brief aus Moskau¹⁾.

Mit herzlicher Freude begrüßten wir die erste Nummer Ihrer geschätzten Wochenschrift, die uns jetzt, nach fast siebenjähriger Unterbrechung, wieder zu Händen kommt. Wie einen lieben guten Freund, von dem wir so lange Jahre getrennt waren, nahmen wir die D.m.W. in Empfang. Unser erster Blick suchte den Namen der Schriftleitung, und mit einem Gefühl der Erleichterung sahen wir den uns so lieb und vertraut gewordenen Namen an gewohnter Stelle. Außerlich unverändert und innen — alte und neue Kräfte, wie immer, vereint, um unsere ärztliche Wissenschaft und deutsches Wissen und Können insbesondere, auf traditioneller Höhe zu halten und zu verbreiten.

Unwillkürlich verglichen wir im Gedanken den Stand der deutschen medizinischen Wissenschaft mit dem der russischen, wo Deutschland, trotz Krieg und Revolution, wissenschaftlich unbesiegt blieb, während bei uns, trotzdem wir dasselbe, nur im gewaltigen russischen Maßstabe, erlebt und überlebt haben, gegenwärtig drei medizinische Zeitschriften erscheinen und in den letzten drei Jahren eine ganz verschwindend kleine Anzahl wissenschaftlicher Bücher gedruckt wurde.

¹⁾ Den folgenden Brief eines unserer früheren russischen Mitarbeiter veröffentlichen wir völlig unverändert, um unseren Lesern diesen Bericht über die gegenwärtigen russischen ärztlichen Verhältnisse in ganz originaler Fassung zu übermitteln. Daß manche — persönliche und sachliche — Verhältnisse von anderen Kennern, namentlich von den aus Rußland vertriebenen Ärzten, ganz anders, und gewiß nicht rosiger, beurteilt werden, geht schon aus früheren Veröffentlichungen in unserer Wochenschrift hervor.

Die gewaltigen historischen Ereignisse der letzten Jahre, das gewaltige Zerstörungswerk und jetzt erst im Werdegang begriffene Erbauungswerk, konnten nicht spurlos an uns und unserer Wissenschaft vorübergehen. Die große Sturm- und Drangperiode, die auch die sonst so apolitische russische Aertzwelt ergriffen und in den sozialen Strudel gerissen, beginnt jetzt ein wenig abzuflachen, und der enorme Gärungsprozeß hat sein akutes Stadium hinter sich, obgleich so manche große aufsteigende Blase noch Zeugnis ablegt, daß noch so manches faul im Staate — nicht Dänemark — ist.

Jetzt, wo wir mit ruhigeren, vielleicht auch etwas akkommodierten Nerven auf die verflossenen sieben Jahre zurückschauen, scheint uns so manches in einem anderen, nicht mehr so sehr das Auge irritierenden Lichte.

Wie auch der Klassenkampf gewaltige Opfer gefordert hat und der siegende Proletarier die Früchte heimbringt, so haben wir Aerzte hier noch wenig Freude von diesen Früchten. Wir sind gegenwärtig noch mehr Proletarier als früher, ohne daß wir, trotzdem wir am großen Tisch der Arbeit gewaltigen Anteil nahmen, am großen Tisch der Arbeiter den gebührenden Platz einnehmen. Wo es sich um schwere, aufopfernde, aber bescheidene Arbeit handelte, da waren wir Aerzte gerufen und ungerufen am Platz, an allen Fronten des Bürgerkrieges hat so mancher brave Kollege dem Tode ins Auge gesehnt und ihn gefunden, und während der dreijährigen, in der Geschichte der Medizin noch nicht dagewesenen, russischen Fleckfieberpandemie sind mehr als 30% der russischen Aertzeschaft Opfer ihres Berufes geworden. Sobald es sich aber um Aequivalente für uns handelte, da erwies es sich, daß wir noch lange nicht genügend „rotblütig“ sind und noch zuviel „weiße Blutkörperchen“ in uns kreisen, und daß wir noch nicht genügend erzogen sind, um am Tische zusammen mit den „Großen“ zu sitzen.

Im Verlaufe des letzten Jahres hat sich die Lage der Aerzte wohl ein wenig gebessert, aber eben nur im Vergleiche zu dem, wie sie vor drei Jahren war. Gegenwärtig darf, einem Dekrete gemäß, kein Arzt mehr aus seiner Wohnung ausgesiedelt werden, und hat er persönlich sogar das Recht, außer seinem Schlafzimmer noch ein Arbeitskabinett resp. Empfangszimmer zu besitzen, ferner unterliegt seine Wohnungseinrichtung und Bibliothek keiner Requisition und bleibt dieses Dekret auch für solche Häuser gültig, die den Arbeitern als sogenannte „kommunale Arbeiterwohnung“ übergeben sind. Diese rudimentäre Habeus-Corpus-Akte, die wir auch nur dem persönlichen Einfluß des Volkskommissars für Gesundheitswesen verdanken — eine beiläufig gesagt den Aerzten sehr entgegenkommenden Persönlichkeit und auch korrekter Kollege —, wird hier in der Residenz wohl respektiert, jedoch nicht so gewissenhaft in den entlegenen Provinzen, wovon so mancher Kollege ein trauriges Lied singen kann.

Die Besserung der Lage der Aerzte bezieht sich aber nur auf die Wohnungsfrage, im übrigen ist noch vieles, sogar sehr vieles zu wünschen übrig. Die Ausübung der Privatpraxis wird in maßgebenden Kreisen in das Gebiet des Schiebertums hineingeschoben und auch dadurch eingeschränkt, daß Rezepte von Privatärzten, die die Ordination von Verbena oder Narkotika haben, von den Apotheken nicht abgelassen werden dürfen. Letzterer Umstand hat schon so manche unangenehmen Konsequenzen nach sich gezogen, aber nur nicht die, daß das Verbot zurückgenommen wurde. Im übrigen ist die Versorgung der Apotheken eine derartig trostlose, daß die Anfertigung der gewöhnlichsten Mittel mit dem Vermerk „Defekt“ abgewiesen wird. Die staatlichen Stellen geben aber noch immer nicht die Möglichkeit, wenigstens satt zu werden, von anderen Kulturbedürfnissen wollen wir nicht reden — sodas die Privatpraxis doch noch ein wenig den Haushalt im Gleichgewicht hält, obgleich dieses Gewicht recht schwer auf die Schultern fällt.

Die akademischen Mediziner sind in einer etwas besseren Lage als die „gewöhnlichen Aerzte“, da sie vom Staate monatlich ein bestimmtes Lebensmittelquantum — den sogenannten akademischen Paiek — erhalten, welches mit einer gewissen Erfindungsgabe, gepaart mit proletarischer Bescheidenheit und Genügsamkeit, dem glücklichen Empfänger dieser Gabe so manche satten Tage im Monate verschaffen kann.

Die Sage vom Plenus venter ist ein längst überwundener Standpunkt, aber der Vanus venter, und noch dazu chronicus, ist auch weit entfernt vom Studet liberenter. Aber in der Tat, wie soll wissenschaftliche Arbeit gedeihen, wenn beständige Magenreflexe in Form von, verzeihen Sie gütigst den Ausdruck, Magenknurren den Gedanken eine ganz andere Richtung geben und der ganze Gedankenkreis vom Magen beherrscht wird, der ein streng diktatorisches Regiment führt und keine anderen Ideen aufkommen läßt als eine Füllung der großen Kurvatur.

Vielleicht wäre es richtiger, mit solchen Klagen zurückhaltender zu sein und daran zu denken, daß wir uns gegenwärtig in einer Uebergangsperiode befinden und daß in solchen historischen Momenten, wo wir außerdem von einer Hungersnot in solchen Dimensionen betroffen sind, wie sie Europa noch nie gekannt hat, nicht an den Aertztagen gedacht werden kann. Ohne die evtl. Richtigkeit eines solchen Einwurfes anzuzweifeln, muß ich aber doch daran erinnern, daß die Physiologie für solche Argumente nicht zugänglich ist und dazu bedeutend drastischer, in Form von bestimmten Nahrungskalorien, herangezogen werden müssen.

Etwas in dieser Beziehung soll in Kürze geschehen, und zwar sollen Gehalterhöhungen eingeführt werden, die derartige Klagen nicht mehr angebracht werden sein lassen.